

Correspondent

Ersteit
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 22. August 1877.

Nr. 97.

Verbandsnachrichten.

Reiseklasse im Mai. Auf der Reise waren 395 Mitglieder, darunter 34 Drucker und 3 Gießer. Aus Conditio kamen 162, aus dem Auslande 35; in Conditio traten 40, in's Ausland reisten 41; bei 55 Mitgliedern hörte der Nachweis auf, 12 hielten sich nachweislich in der Heimat auf. — An Tagelohn wurden vorausgibt an vollem Reisegelde Mk. 3228, an abgestuftem Mk. 1138.50; an Porto, Remuneration zc. Mk. 151.70, in Summa Mk. 4518.20.

Regensburg. Der Seher Jakob Ehrle aus Württemberg wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Ortskasse baldigst nachzukommen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Friedrichsroda der Seher Carl Hüller, geb. am 3. Februar 1855 zu Neuruppin, ausgelernt hieselbst am 27. September 1873; war bis Ende 1876 in Neuruppin beim Verbands. — Ackermann in Eisenach, Hofbuchdruckerei.

In Stuttgart Günther Walter aus Mühlhausen, geb. am 17. Mai 1850, ausgelernt 1867 in Goslar; war vor mehreren Jahren schon Mitglied. — Fr. Arndts, Lehenweg 3, III.

Leipzig. 2. Du. 1877. Neu eingetreten sind 38, zugereist 4, abgereist 23, ausgetreten 8 Mitglieder (Carl Klein, S. aus Neufisch, August Jolich, S. aus Stötteritz, Carl Grünberg, D. aus Leipzig, August Günther, S. aus Leipzig, sämmtl. mit Resten; Arnold Thiele, S. aus Leipzig, Wilh. Thieme, D. aus Bernburg, G. F. M. Reische, S. aus Leipzig, wegen hoher Steuern; Ignaz Tasseltant, S. aus Warschau, wegen

Veränderung des Berufes), ausgeschlossen 8 Mitglieder (C. A. Gemeinhardt, S. aus Riesa, Georg Heyne, S. aus Stötteritz, Richard Igner, S. aus Lhonberg b. Leipzig, G. A. Vogel, S. aus Kleinquänen, G. H. C. Kühn, D. aus Volkmarshof, C. G. Köllmar, S. aus Leipzig, Carl Behrmann, S. aus Leipzig, Max Weber, S. aus Leipzig, sämmtlich wegen Resten); gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 552. — Conditionslös waren 148 Mitglieder 239 Wochen, frank 88 Mitglieder 228 Wochen.

Genossenschaftliches.

Wir gaben in Nr. 142 des vorigen Jahrganges ein Urtheil aus Augsburg, die Auflösung des Weisgerberverbandes betr. Wie bereits kurz mitgetheilt, liegt jetzt abermals ein Erkenntnis aus Augsburg vor, die Auflösung der dortigen Genossenschaftsbuchdruckerei betr., das für Alle, welche etwa Genossenschaften gründen wollen, äußerst lehrreich ist. Um die Auslegung des Gesetzes ganz und voll würdigen zu können, geben wir vorerst den Wortlaut der seitens der Behörden angezogenen Paragraphen:

§ 27. Mitglieder des Vorstandes, welche in dieser ihrer Eigenschaft außer den Grenzen ihres Auftrages, oder den Vorschriften dieses Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages entgegenhandeln, haften persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden. Sie haben, wenn ihre Handlungen auf andere, als die in dem gegenwärtigen Gesetze erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind, oder wenn sie in der Generalversammlung die Erörterung von Anträgen gestatten oder nicht hindern, welche auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Versammlungs- und Vereinsrecht fällt, eine Geldbuße bis zu 200 Thalern

§ 35. Wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gesamtwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die im gegenwärtigen Gesetze bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgt, so kann sie aufgelöst werden, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet.

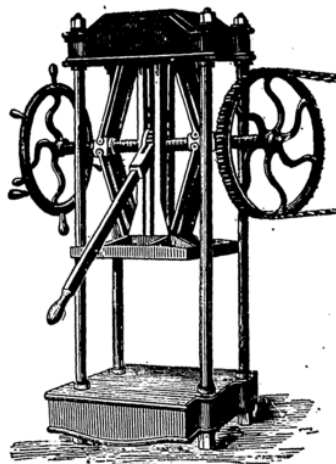
Nun zur Sache selbst. Das Bezirksgericht Augsburg hat die Vorstandsmitglieder der dortigen Genossenschaftsbuchdruckerei, die Schriftsetzer Kaufser und Leberz und den Werkführer Scheller, wegen Vergehens gegen § 27 des Genossenschaftsgesetzes zu je Mk. 30 verurtheilt und über die Genossenschaft selbst die Auflösung verhängt. Gegen dieses Urtheil legten die Beschuldigten Berufung ein und kam die Sache vor dem Appellationsgericht Augsburg zur Verhandlung. Dasselbe verwarf die Berufung, woburd das Urtheil erster Instanz rechtskräftig geworden ist. Das Erkenntnis der zweiten Instanz lautet wie folgt:

„Was die oberführer Würdigung der Sache betrifft, so wurde durch die gepflogenen Erhebungen auch hierorts Gewisheit dafür gewonnen, daß die nach Maßgabe des Abschnitts I des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften errichtete, am 11. November 1875 bei dem königl. Handelsgerichte Augsburg eingetragene Genossenschaftsbuchdruckerei zu Augsburg nur zu dem Zwecke begründet und betrieben wurde, das Erscheinen eines socialdemokratischen Localblattes in Augsburg zu ermöglichen, welches der politischen Agitation im socialdemokratischen Parteinteresse, insbesondere auch als Organ zur Bekanntgabe der Beschlüsse der Parteiverfassungen und der Anordnungen der Parteiführer dienen sollte, und daß die Thätigkeit der drei Beschuldigten als Mitglieder des Vorstandes der bezeichneten Erwerbsgenossenschaft hauptsächlich den erwähnten politischen Zweck verfolgte, ihre Handlungen daher nicht auf den in § 2 der Genossen-

Technisches.

Die Aufstellung einer Glättpresse von Boomert & Hofert in der Druckerei von A. H. Payne in Neubrück gab Veranlassung zu folgendem der „Typographischen Gesellschaft“ zu Leipzig erstatteten Referat: Die Presse (vergl. Abbildung) unterscheidet sich von den bisher üblichen dadurch, daß bei ihr eine combinirte Schrauben- und Kniehebel-Bewegung das leistende Princip bildet. Die Wirkung geschieht bei Handbetrieb in erster Linie durch das seitwärts angebrachte Rad, dessen Umdrehung ein gleichmäßiges Sichtreden der beiden links und rechts befindlichen, in horizontaler Schraube laufenden Kniee zur Folge hat. Die Bewegung des Rades wird sistirt, sobald die obere Pressplatte den zu glättenden Gegenstand berührt hat, es tritt hierauf die eigentliche Pressung durch den inmitten vorpringenden Hebel ein. Dieser Hebel sitzt auf einem Kammrade, das von der Mitte aus ebenfalls durch die horizontale Schraube auf die beiden Kniehebel wirkt. Der dadurch erzielte Druck ist ein solcher, daß er einen Vergleich mit den jetzt gebräuchlichen Pressen schwer zuläßt, er steigt von 15,240—406,425 Kilo. Die Folge davon ist, daß das Glätten nach des Referenten eigenen Versuchen in mindestens 6 Mal kürzerer Zeit geschieht. Die Pressung ist eine gleichmäßige, sie wird besonders dadurch bedingt, daß sie nicht bloß Folge eines von der Mitte ausgehenden, sondern eines von den beiden Knieen ausgeübten combinirten Druckes ist. Der zulässige Druck wird durch einen Zeiger angegeben. Die horizontale Lage der oberen Pressplatte wird noch besonders durch Gleitflächen garantirt. Die sichtbare Hebelstange ist von Holz, ein Handgriff genügt, sie aus der Hebelhülse zu entfernen. Der Zugang zur Presse ist von der Breite, nicht wie bisher gebräuchlich, von der

Längsseite. Der äußere Eindruck, den die Presse macht, ist ein äußerst solider. Zum Betrieb durch Motoren wird ein sogenanntes „automatisches Getriebe“ geliefert. Dasselbe besteht aus Kettenrad und Kette und kostet Mk. 300—350. Für die letzten



Nummern der in 6 Größen gebauten Presse Nr. 2—4 wird von Seiten der Erbauer dieses Getriebe besonders empfohlen, „da es so arrangirt ist, daß es sich beim zulässig höchsten oder niedrigsten Stand der Platte (also beim höchsten Drucke) sofort selbst auslöst und arretirt. Da hierdurch Aufmerksamkeit und Zeit erspart wird, so vergrößert sich folglich die

Leistungsfähigkeit der Presse um ein Bedeutendes. Der Anfang der Platte geschieht durch das automatische Getriebe 5 Mal schneller als der Niederengang.“ Die an der Presse beschäftigten Arbeiter loben ihre schnelle und leichte Handhabung, die jedes Mal nur 2—3 Minuten in Anspruch nimmt, der Geschäftsführer Herr Boulton rühmt ihre saubere Arbeit. Die Presse wurde bis jetzt besonders in Amerika und England verkauft. Ihr Preis varirt zwischen Mk. 650—4550. Agentur hat W. W. Verham in Leipzig. — Die sich an das Referat anschließende Debatte konnte selbstverständlich nur kurz sein, da ja eigene Erfahrungen der Mitglieder nicht auszutauschen waren.

— Zusammenstellung der verschiedenartigen Schriftgattungen zum Gebrauch für Zeichner, Lithographen, Xylographen, Schilder-maler, Graveure zc. Herausgegeben von Ruff & Co., Offenbach und Wien. Commissionsverlag von Lehmann & Wenzel in Wien. Preis Mk. 4. Wenn wäre nicht schon beim Anblick der „Schriftlichen Arbeiten“ vieler unserer Kunstverwandten das Lachen angekommen über die oft „originelle“ Auffassung seitens der diversen „arbeitenden Künstler“. Ohne Rand und Band schien oft die Phantasie mit-samt dem Künstler durchgegangen zu sein. Es ist deshalb wol am Platze, wenn aus dem Kreise der „Schriftgelehrten“ Hilfe gependet wird und diese bietet allerdings das vorliegende Büchlein in aus-schmücklicher Weise. Mit seinen 87 Fractur- und Antiqua-Alphabeten dürfte es selbst den Analphabeten Begriffe von dem herrschenden Schriftreichthum beizubringen im Stande sein. Für den Buchdrucker, der sich um das, was in seinen vier Plätzen vorgeht, kümmert, ist das Buch ebenfalls interessant. Die Ausstattung (Druck von Zarnasch-Wien) ist uns in An-betracht des praktischen Zweckes des Buches etwas zu luxuriös, eine billigere Ausgabe hätte gleiche Dienste

schäftsstatuten angegebenen Erwerbszweck, und überhaupt nicht auf einen der in § 1 des angezogenen Genossenschaftsgesetzes erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet waren.

„Es ergibt sich hieraus aus dem in dem Entschuldigungsgründen zum angeführten Urtheile angeführten Entstehungsgeschichte der Genossenschaftsbuchdruckerei und der Ermögung, daß nach dem Inhalte der §§ 1 und 8 der Statuten des aufgelösten literarischen Vereins dahier anzunehmen ist, es habe schon dieser Verein zum Zweck gehabt, durch Selbstaufnahme des Erscheinens eines Zeitungsblattes im socialdemokratischen Parteinteresse in Augsburg zu ermöglichen, im Zusammenhange mit dem Umfange, daß gleich nachdem die Genossenschaftsbuchdruckerei in Betrieb gesetzt worden war, das socialdemokratische Zeitungsblatt der „Volkswille“ erschien, dessen Druck von der Direction der Genossenschaftsbuchdruckerei besorgt wurde, und dem weiteren Umfange, daß nicht nur die beschuldigten Mitglieder des Vorstands der erwähnten Erwerbsgenossenschaft, sondern auch der größte Theil der übrigen Mitglieder dieser Genossenschaft notorisch der socialdemokratischen Partei angehören, welche Thatfachen um so mehr in's Gewicht fallen, als, wie der beschuldigte Kaufherr in einer socialistischen Volksversammlung vom 5. August v. J. selbst anführte, durch die Herausgabe des in der Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckten socialdemokratischen Localblattes „Der Volkswille“ nicht einmal die Kosten des Druckes gedeckt wurden, und die Genossenschaftsbuchdruckerei außer der Besorgung des Druckes dieses Blattes keine nennenswerthen Geschäfte machte, auch nach dem Gutachten des vernommenen Sachverständigen nicht genügende Mittel hatte, um eine concurrenzfähige Buchdruckerei in Augsburg zu betreiben, sonach gar nicht in der Lage war, ihren angeleglichen Zweck als Erwerbsgenossenschaft zu erreichen.

„Hierauf kommt die in der Probe-Nummer des „Volkswille“ vom 30. Januar 1876 in dem Auftrage an die arbeitende Bevölkerung von Augsburg und Umgegend enthaltene Erklärung: „Der Volkswille ist Eigentum des arbeitenden Volkes, er dient also nicht zur Bereicherung eines Einzelnen. Alle über seine Herstellungskosten sich etwa ergebenden Ueberschüsse werden daher unter strenger Controle wieder im Arbeiterinteresse verwendet.“ — ferner die von dem beschuldigten Kaufherr über die Nothwendigkeit der Gründung eines socialdemokratischen Arbeiterorgans in Augsburg in der Volksversammlung vom 6. Januar v. J. abgegebene Erklärung, in Verbindung mit dem in der socialistischen Versammlung vom 20. Mai 1876 über das wöchentlich dreimalige Erscheinen des gedachten Zeitungsblattes gefassten Beschlusse, welchem sich die Genossenschaftsbuchdruckerei sofort unterwarf, und die Aeußerung desselben beschuldigten in der socialistischen Volksversammlung vom 4. März 1876, daß die Genossenschaftsbuchdruckerei für das erwähnte Zeitungsblatt einen zweiten Colporteur angestellt habe, endlich der Inhalt der in den Acten des Stadtmagistrats Augsburg, „den literarischen Verein betreffend,“ in Abschrift enthaltenen Briefe des J. Endres, Mitgliedes der socialdemokratischen Arbeiterpartei und der Buchdruckerengenossen-

schaft in Augsburg, unter dessen Verlagssirma das Zeitungsblatt „Der Volkswille“ herausgegeben wird, datirt 2. Febr. 1875, und des J. Auer, Vorstandsmitgliedes der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, datirt Hamburg 10. Februar 1875, an den socialdemokratischen Agitator Ernst in München, aus welchen Briefen hervorgeht, daß wie für München so auch für Augsburg ein socialdemokratisches Blatt zum Zwecke der Agitation mit Hilfe der Partei zu Gebote stehenden Druckerei gegründet werden sollte.

„Nach Allem dem steht außer Zweifel, daß die Genossenschaft zum Zweck hatte, das Erscheinen des mehrerwähnten Augsburger Localblattes „Der Volkswille“ im socialdemokratischen Parteinteresse möglich zu machen, wobei es völlig gleichgültig erscheint, welches Vertragsverhältnis in Beziehung auf die Herausgabe des Blattes zwischen der Genossenschaftsbuchdruckerei und dem Verleger Endres besteht, und ob insbesondere wie Colporteurs von der Genossenschaft oder dem Verleger angestellt werden, sowie es auch unerheblich ist, ob die Anschaffungen, welche die Genossenschaft bei der Errichtung der Buchdruckerei zu machen hatte, durch Vermögensbestandtheile des aufgelösten literarischen Vereins oder andere Mittel gedeckt wurden.

„Die unter Ziffer II des angezogenen Urtheils verfaßte Aufhebung der Genossenschaftsbuchdruckerei Augsburg ohne Anspruch auf Entschädigung ist bei dem Vorliegen eines hierauf gerichteten Antrags des Stadtmagistrats Augsburg, als der nach § 1 der k. allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1873 zuständigen Verwaltungsbehörde unter den gegebenen tatsächlichen Verhältnissen durch § 35 des allegirten Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 gerechtfertigt.“

Die Genossenschaft gehört nach dem Gesetze unter die Rudrik: „Vereine zur Aeußerung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (Productiv-Genossenschaften)“. Man möge nun urtheilen, ob die Genossenschaft sich „gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig gemacht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wurde“, oder ob dieselbe andere als die eben angegebenen geschäftlichen Zwecke verfolgt hat.

Auschau.

Die „Böhmer'sche Social-Corr.“ beklagt sich bitter über die Hilfe, welche seitens der Behörden und Fabrikanten den Socialisten dadurch geleistet werde, daß man, wie z. B. in Saarbrücken, förmliche Festjagen anstelle. Es heißt am Schlusse des mit „Falsche Tactik“ überschriebenen Artikels: „Möge doch endlich dem deutschen Volke die Wahrheit zum Bewußtsein kommen, daß sich die Socialdemokratie nicht durch Gewaltmittel unterdrücken läßt. Um sie unschädlich (!) zu machen, sind Waffen des edelsten Stahls, nämlich geistige Kräfte und nicht zum wenigsten Muth und Selbstvertrauen erforderlich. Es ist aber nichts weniger als Beweis von Muth und von Vertrauen in die eigene gute Sache, wenn schon zwei Nasenspitzen, die aus dem Lager der Feinde hervorstechen, im Stande sind, eine ganze Stadt in Aufregung zu versetzen und zu Decreten und Entlassungs-

drohungen den Anlaß geben. Wir sind weit entfernt, die Anschauung zu vertheidigen, daß die Behörden gegen socialdemokratische Ausschreitungen weniger nachsichtig sein sollten. Was sie in dem erwähnten Falle thaten, entsprang aber aus Schillbürger-Weisheit.“ Das von der „Social-Corr.“ eingehend besprochene Verfahren zeigt nun aber auch nicht gerade von Muth und Selbstvertrauen, noch weniger von geistiger Kraft — geistige Beschränktheit wäre richtiger. Wer mit „Waffen des edelsten Stahls“ kämpfen will, der muß vor Allem auch von der Handhabung dieser Waffen etwas verstehen.

Der Gerichtsassessor in Chemnitz, welcher die meisten Prozesse gegen Socialisten geführt und so seinen Theil zu den ausnahmslos spöhen Strafen beigetragen haben mag, welche dort verhängt wurden, ist jetzt zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden wegen Urkundenfälschung u. dgl. So muß es kommen — sagt Neumann.

Die vor 1 1/2 Jahren verlegte Schließung der Mitgliedschaft des Schuhmacher-Gewerkevereins in Kaufbeuren fand Ende Juli ihren Abschluß insofern, als 21 Mitglieder derselben zu je Mk. 10 und zwei zu je 7 Tagen Gefängnis verurtheilt wurden. Der Staatsanwalt hat diese Mitgliedschaft in erster Linie zu einem selbstständigen Verein zu umgewandelt, was er aus dem Vorhandensein eines Bevollmächtigten, Kassiers und der Revisoren, sowie der Abhaltung eines Stiftungsfestes schloß, und ferner nachzuweisen versucht, daß dieser „selbstständige“ Verein Politik treibe. Der letztere Vorwurf stützte sich darauf, daß bei dem erwähnten Stiftungsfeste ein socialdemokratischer Agitator die Feste gehalten, daß der Verein einen Normalarbeitstag fordere, von den Schuhmachern Deutschlands durch socialistische Abgeordnete Petitionen um Abschaffung der Zuchthausarbeit und Einführung eines Normalarbeitstages an den Reichstag gerichtet seien u. s. w. Daß der Normalarbeitstag, die Haftpflicht der Unternehmer, das Lehrlingswesen und die Zuchthausarbeit rein gewerbliche Angelegenheiten sind, wurde nicht bestritten. Die Sprachgelehrten würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie einmal in ausführlicher Weise die Begriffe „Politik“ und „öffentliche Angelegenheiten“ feststellen wollten. — Der Bürgermeister in Waldenburg (Schlesien) soll nach dem Vorwärts eine Volksversammlung verboten haben, weil das Local zu weit von der Stadt entfernt (10 Minuten) und sich demnach eine Ueberwachung nicht gut durchführen lasse!

Eine größere Anzahl von Nichtverwandten in Dresden haben sich das Vergnügen bereitet, die Redaction des „Corr.“ wegen Beilegung zu verklagen. Das Verbrechen sollen wir durch Veröffentlichung der Namen der Betreffenden begangen haben. Wir harren in Demuth der Strafe, die uns ob dieser fürchterlichen Mißthat zu Theil werden wird. Um sie anklageschrift, welche den Versuch macht, das Einigungsamt in ganz neuer Beleuchtung erscheinen zu lassen, werden wir im Wortlaute veröffentlichten.

Aus England wird berichtet: Die Aussperrung der Schiffszimmerer am Clyde dauert fort. Auf den Wunsch einiger angesehenen Bürger, welche den das Geschäft so schwer schädigenden Conflict rasch beendigt sehen möchten, ist den Arbeitgebern formell der

geleistet. Das Buch wird fortgesetzt und soll mit den aufstauenden Erscheinungen complectirt werden; das letztere in ausgiebigster Weise gesehen wird, dafür bürgt wol der Name des Herausgebers.

— Es ist bekannt, daß Zink sehr leicht oxydirt, und daß Zinkfaltungen auch dann zu Grunde gehen oder doch wenigstens an Güte verlieren, wenn nicht von ihnen gedruckt wird. Der Einfluß des Sauerstoffs der Luft zerstört die feinen Linien und läßt sie bei nachmaligen Druck theilweise punkirt erscheinen. Ein eben so einfaches wie praktisches Mittel, solche oft sehr werthvollen Zinkfaltungen gegen nachtheilige Einflüsse zu schützen, soll nach dem Pariser Guttenberg-Journal nun darin bestehen, daß man vor ihrer Zurückstellung gute Holzschmittfarbe auf sie aufträgt und antrocknen läßt, oder besser noch, daß man sofort nach dem Auftragen der Farbe einen Bogen seines Papier darauf bringt und diesen mit antrocknen läßt. Will man sich dann der Platten wieder bedienen, so hat man nur nöthig, sie leicht mit Benzin zu reinigen. — Derselbe Zweck wird in eben so vollkommener Weise erreicht, wenn man die betr. Platten mit einem Ueberzug von Asphaltlack versieht; derselbe läßt sich ebenfalls mit Benzin leicht entfernen.

— Jenehr der Großbetrieb und die mit ihm verbundene Theilung der Arbeit unser Gewerbe durchdringt, desto mehr werden sich seine Wirkungen, die bisher nur in den Buchdrucker-Centren fühlbar waren, allgemein einstellen. Zu diesen Wirkungen dürfte vorerst die Specialisirung unser Gewerbe gehören. Es werden sich Geschäfte bilden, deren Hauptaufgabe die Cultivirung irgend eines bestimmten Zweiges des Buchdruckerwesens sein wird. Ob zum Nutzen oder Schaden des letzteren? Wir behaupten: zum Nutzen! Bei Manchem dürfte diese unsere Ansicht Widerspruch finden und doch dürfte eine kurze Umschau nur Be-

stätigung derselben. Der Gelegenheiten; besondere Leistungen unser Gewerbe kennen zu lernen, gab es in den letzten Jahren für uns sehr viele, und was hat sich dabei herausgestellt? Daß die Leistung einer Specialität da am höchsten, wo sie am meisten beansprucht wurde. Wir haben gefunden, daß Geschäfte „für Alles“ in der Regel „Nichts“ lieferten; nur Druckereien, in denen strenge Sonderung der Arbeiten gebräuchlich, machten hiervon eine Ausnahme. Wir haben weiter gefunden, daß Druckereien, die im Accidenz-fach sehr tüchtig, im Werz- und Illustrationsdruck kaum Genügendes leisteten. Merkwürdig blieb uns, daß die Kenntniß in Sachen des Werbrudes eine seltener war, als die Kenntniß auf dem Gebiete des Accidenz- und Kunstdruckes. Die Herstellung eines Werkes in tabellos reiner Färbung und was sonst dazu gehört, ist nicht so leicht, als so Mancher glaubt, im Gegentheil, der Erzeuger eines Kunstblattes hat oft weniger Verdienste als der eines schön gedruckten Werkes. Dem Beobachter drängt sich aber noch eine Thatfache auf, die eine entschiedene Verurtheilung erfahren muß, es ist der Umstand, daß in Accidenz- wie Werzdruckereien noch Viele dem verdammenwerthen Princip halbigen: durch zeitweiliges Roussiren einer gewissen Arbeit sich Renommee zu verschaffen. Aller Fleiß und viel Geld wird auf das Zustandbringen einer Arbeit verwandt, während sich um die sogenannten couranten Durchschnittsarbeiten keines Menschen Seele kümmert, diese werden „zusammengehauen“ im Satz wie im Druck. Und doch ist es gar nicht so schwer, zufriedenstellende gute Arbeiten zu liefern. Man lasse dem Arbeiter, von dem die Arbeit in diesem Falle ja abhängt, die nöthige Zeit, halte nur auf gute Arbeit und man wird schließlich finden, daß eine schlechte Arbeit verhältnismäßig eben so viel, ja oft noch mehr kostet als eine gute. Nur Druckereien, die gewöhn-

heitsmäßig gute Arbeit liefern, kann die Anerkennung der Fachgenossen zu Theil werden. Die Leser d. Bl. wissen, daß wir öfters Gelegenheit nahmen, Fachgenossen dieser Art aus dem Dunkel an's Licht zu ziehen. Meistens waren dies Orosen- oder Haupt-, mindestens aber Reißenzfädler. Heute sind wir in der Lage, auf Grund einer voluminösen Zufendung von Drucksaften aller Art einen echten Provinzialer loben zu können: die Buchdruckerei von J. B. Dorn in Kaufbeuren. Die Sammlung, die wir der „Typographischen Gesellschaft“ übergeben werden, enthält fast alle im Buchdruckerleben vorkommenden Arbeiten, von der Geburts-Anzeige bis zum Partezettel, Accidenz-, Tabellen-, Werz- und Zeitungsdruck, in schwarzer und farbiger Ausstattung. Das Arrangement ist fast durchgängig gut, der Druck steht, namentlich in Bunt, noch über dem Satz, in dem sich oft Reminiscenzen an längst vergangene Zeiten abspiegeln. So halten wir die Anwendung von zu vielen mouffirten Schriften in ein und derselben Arbeit, die mouffirten P. P. und die ebenfalls bunte Unterschrift des Circulairs für altemodisch. Ferner sollte der Setzer die oberste Regel des Accidenzsaßes mehr beachten: Die schönsten Effecte sind stets durch Abwechslung von kräftigen mit garten Schriften zu erzielen — er sehe sich lieber über den sogenannten Zellenfall hinweg. Bezüglich des bunten Querrinindrucks wollen wir bemerken, daß wir seit langer Zeit halbfette Linien den feinen und punktirten vorziehen. Das gedante Kaufbeurer'sche Anzeigeblatt ist so hübsch gedruckt, daß wir es mußerglücklich nennen können. Der Druck der Prosche ist jedoch etwas zu kräftig ausgefallen, in derselben mißfällt uns auch die Vermengung der Schwabacher mit gewöhnlicher Fracturschrift.

Vorschlag eines Schiedsrichterlichen Austrages gemacht worden. Die Antwort der Arbeitgeber ist noch nicht bekannt. — Der Kohnstreit zwischen den Eisenarbeitern Nord-Englands und deren Arbeitgeber ist Schiedsrichterlich beigelegt worden, und zwar hat der Schiedsrichter David Dale ganz zu Gunsten der Arbeiter entschieden, d. h. die von den Meistern geplante 10 Procent-Bohnrreduction für durchaus ungerechtfertigt erklärt. — Der Strike der Zimmerleute in Manchester scheint sich in die Länge ziehen zu wollen. Auf beiden Seiten will man von Nachgiebigkeit und einem Compromiß nichts wissen. Ende Juni hatte die „Ver-einigte Gesellschaft der Zimmerleute und Tischler“ Mk. 1,444,000 in der Kasse, trotz der zahlreichen Strikes und Lockouts der letzten Monate bloß Mk. 36,000 weniger als Ende März. — In Südschottland sind die Kapsel- und Kiegelmacher seit einiger Zeit ausgeperrt; von beiden Seiten hat man sich bereit erklärt, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen, allein sich noch nicht über eine Verhandlungs-Grundlage einigen können, weil die Meister einen von den Arbeitern vorgeordneten Vohntarif zur Basis nehmen wollen, mit anderen Worten, von den Arbeitern Unterwerfung in Bezug auf den Hauptpunkt verlangen, in unwesentlichen Nebenpunkten würden sie dann wol so großmüthig sein, nachzugeben. — Die Kohlenräder von Südwales haben begriffen, daß sie mit ihrer alten, durch den Miesenstrike des Jahres 1874 stark erschütterten Organisation nicht in einen neuen Kampf auf größtem Fuß eintreten können, und haben daher die Schaffung einer neuen Organisation beschlossen, die den Namen: „Vereinigte Genossenschaft der Grubenarbeiter“ führen wird und die Mitglieder sämtlicher bisherigen Gewerkschaften in sich aufnehmen soll. Bei dem Strike des Jahres 1874 erwies es sich befähigt als ein großer Nachtheil für die Arbeiter von Südwales, daß sie verschiedenen Gewerkschaften angehörten, wodurch vielfach Einheitlichkeit des Handelns verhindert wurde.

Correspondenzen.

L. Berlin, 16. August. In der gestern stattgehabten Sitzung, welche um 9^{1/2} Uhr durch den ersten Vorsitzenden Herrn Leop. Lehmann eröffnet wurde, theilte zunächst der Secretair mit, daß in den letzten 14 Tagen 21 Collegen Viaticum erhoben, daß ferner am vorigen Sonnabend 21 Collegen conditionslosen Unterstützung in Höhe von Mk. 118 erhalten haben, von denen einer ausgeheuert und zwei in Condition getreten seien. Hierauf kam der Monatsbericht pro Juli zur Mittheilung, Bestand am 1. Juli Mk. 2426.75. Hierzu Einnahme im Monat Juli Mk. 2495.85, zurückbehaltene Verbandssteuer pro Juli Mk. 792.65, in Summa Mk. 5415.25. An Ausgaben waren an Verbandssteuer Mk. 968, an Gehältern, Vorkäufen zc. Mk. 493.30, an Krankengeld Mk. 873, an Conditionslosen-Unterstützung Mk. 772, in Summa Mk. 3106.30, mitlign Bestand am 1. August Mk. 2308.95. Nachdem ein Mitglied der Revisions-Commission die Decharge beantragt, wird dieselbe der Rassen-Commission ertheilt. Hierzu gab der Secretair einen längeren Bericht über die augenblicklichen Verhältnisse des Vereins. Derselbe führte aus, daß bei dem äußerst großen Krankenstande (Mk. 6 pro Woche und Mitglied Zuschuß) zwei Fünftel der Einnahmen verbraucht würden, ferner zwei Fünftel an Verbandssteuer gezahlt werden müßten, das letzte Fünftel aber zur Befreiung der Conditionslosen-Unterstützung, resp. der Gehälter zc. nicht reiche und daß daher für die nächste Zeit die Frage erörtert werden müsse, wie dem gegenüber zu treten sei. Er hob namentlich hervor, daß unter solchen Umständen Erparnisse gemacht werden müßten zunächst in der Verwaltung, und werde der Vorschlag gemacht werden, das Amt des Secretairs eingezogen zu lassen und wie früher die Functionen des letzteren einzelnen Collegen wieder zu übertragen; andererseits aber wird man sich die Frage vorlegen müssen, ob die Unterstützungslisten beibehalten werden könnten. Seiner Ansicht nach müßte mindestens die Krankengeld-Zuschußkasse bestehen bleiben, es würde dann immer noch ein Beitrag von 75 bis 80 Pf. ohne Conditionslosen-Unterstützungskasse notwendig sein, da für den Verbandsbeitrag 40 Pf., zur Krankenkasse ca. 25—30 Pf. und der Rest zur Verwaltung resp. Localmiete notwendig sei. Den Grund des ganzen Uebelstandes fände er (der Secretair) darin, daß die Bethargie der Mitglieder eine noch nie dagewesene sei, daß namentlich ein ganz ansehnlicher Theil derselben nach Empfangnahme der 10wöchentlichen Unterstützung und nach Eintritt von Condition nicht mehr an den Verein, resp. an die noch zu unterstützenden conditionslosen Collegen denke, wodurch dann die Einnahmen mit den Ausgaben trotz größter Sparsamkeit nicht balanciren. Dieses Alles seien wichtige Punkte, die unter allen Umständen der Besprechung und reiflichsten Erwägung werth wären und bei der im October stattfindenden Statuten-Änderung vorgelesen werden müßten. Er bemerkte ferner, daß

infolge dieser Umstände und der überaus schlechten Conjunctionen der hiesige Verein an den Verband die Summe von Mk. 8000 als Steuern für die ersten beiden Quartale noch zu entrichten hätte und daß unter allen Umständen, selbst bei einer etwaigen Regeneration des Vereins, diese Schuld in nächster Zeit getilgt werden müsse. Es wäre, wie seiner Zeit ausgeführt, möglich gewesen, vom September an mit dem Abhählen beginnen zu können, wenn nicht die fortwährende Reducirung der Einnahmen durch die Schuld derjenigen Collegen, welche wieder in Condition getreten und an den Verein nicht mehr denken, eingetreten wäre. — Es entspann sich hierauf eine lebhafte Debatte und wurde seitens des Vorsitzenden hervorgehoben, daß sowohl der Vorstand wie namentlich die einzelnen Collegen sich damit beschäftigen müßten, hier Mittel und Wege zur Abhilfe bei den Statuten-Änderungen zu finden. — Bei der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Schotter und bei der Wahl eines Schriftführers Herr Czeczorzinski gewählt, letzterer einstimmig. Unter „Vereins- und Verbandsmittheilungen“ theilte der Secretair noch mit, daß ein Schriftstück seitens des Verbandspräsidiums eingegangen sei, nach welchem eine Abstimmung der Gausvorstände darüber stattzufinden habe, ob vom 1. October ab die Unterstützung in Fällen der §§ 23—34 des Verbandsstatuts nur zehn Mark betragen solle. Die Besprechung wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (29. August) gestellt und darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Antrag conform mit den Berliner Vorschlägen zur Abänderung des Verbandsstatuts sei. Ferner gelangt noch zur Kenntniß, daß die nächste außerordentliche General-Versammlung der Productiv-Genossenschaft nicht am 26. August, sondern erst am 2. September stattfinden, da auf den 26. c. eine Matinée zum Besen conditionsloser Collegen angesetzt sei. — Schluß der Sitzung 11 Uhr.

R. B. Kopenhagen, 12. August. Die Finsterniß, welche seit Verlauf des verunglückten Strikes sich über die hiesigen Typographen herabergelent zu haben scheint, wird in der letzten Nummer der „Typogr. Tidende“ durch einen schwachen Lichtstrahl erleuchtet: der Vorstand des „Typografiske Forening“ hat nämlich in erwähnter Nummer einen Aufruf vom Stapel gelassen, worin die außerhalb des Vereins stehenden aufgefordert werden, sich wiederum um die „Fähne Gutenbergs“ zu scharen, um den jetzt hier herrschenden Mißständen den Garaus zu machen. — Der Verein — heißt es in dem Aufruf — will nicht noch einmal versuchen, die Sache auf die Spitze zu treiben — derselbe will in keiner Weise dazu beitragen, Feindschaft zwischen den Principalen und den Arbeitern zu stiften, dagegen will er auf dem Wege des Uebereinkommens und der Verhandlung eine solche Arbeitsordnung einzuführen suchen, mit welcher die Typographen im Allgemeinen zufrieden sein können. Können wir um nichts Anderes einig werden, so können wir es doch um die traurige Wahrheit, daß die Mehrzahl der Typographen nicht auf eine den heutigen Preisen der Lebensmittel entsprechende Weise bezahlt wird — u. s. w. Man sieht aus vorstehendem Extract, daß das Programm des Vereins ziemlich zahlreich abgefaßt ist, jedoch die heute hier herrschenden Verhältnisse machen auch nach meiner Ansicht ein solches kleinlautes Vorgehen nöthig. — Auf der neulich abgehaltenen Generalversammlung des „Typogr. Foren.“ wurde von Ihrem Referenten der Antrag gestellt, der Verein möge mit dem „Deutschen Buchdrucker-Verbande“ in Gegenseitigkeit treten, um unseren Mitgliedern, und dadurch namentlich den hier conditionirenden Deutschen, das Viaticum in Deutschland zu sichern. Die Abschließung des Gegenseitigkeitsvertrages ist absolut notwendig, wenn man in Betracht zieht, daß beispielsweise Deutsche Collegen, welche bis zu ihrer Abreise von Deutschland Mitglieder des dortigen Verbandes waren und auch hier ihrer Mitgliedschaftspflicht sowohl gegenüber dem früher hier bestehenden Verbandsverbande als auch gegenüber dem Verein Genüge geleistet haben, bei ihrer Zurückreise nach Deutschland des Viaticums verlustig gehen, eben weil kein Gegenseitigkeitsvertrag zwischen erwähnten Organisationen besteht (noch in letzter Woche soll ein solcher Fall vorgekommen sein). Die Verhandlungen dieserhalb mit dem Präsidium sind bereits eingeleitet worden. — Eine für uns unangenehme Geschichte spielt sich jetzt vor dem Kopenhagener Polizeigerichte ab; ein Typograph Namens de Richards hat nämlich zu dem sich jetzt hier befindenden Circus Renz sowie zu einem hiesigen Theater nummerierte Billets nachgemacht, welche er zum Gebrauch an eine Masse Personen vertheilt hat und wofür er nun wegen Fälschung und Betrug in Untersuchung gezogen und wol mit Verbesserungshausstrafe bestraft werden wird. Die Zeitungen meinten übrigens in ihrer ersten Mittheilung hierüber, der Mißthäter sei ein während des Strikes herber gekommenen deutscher Seher (also eine vom Berliner Ritter St. Georg „importirte Hand“); diese Mittheilung war jedoch unrichtig. — Betreffend den Geschäftsgang am hiesigen Plage muß ich mittheilen, daß derselbe über alle Maßen

faul ist; trotzdem sind in der letzten Zeit einige neue Institute für die freie — Schmutzconcurrentz errichtet worden. — Die Bekräftigungsindustrie genimmt auch hier an Ausdehnung; an eine Verbesserung dieser Mißstände ist aber für jetzt nicht zu denken.

† Meisse in Schlesien, 16. August. Das ultramontane Blatt des Buchhändlers F. Huch, genannt „Frankenstein-Münsterberger Zeitung“, bringt unter Bezugnahme auf die Correspondenz von hier in Nr. 91 folgende ergößliche Socialisten-Entbedungsgeschichte: „h. Socialdemokratisches. Unter den Buchdruckergehilfen Deutschlands giebt es einen socialdemokratischen Verband, welcher seine Mitglieder nach Laufenden zählt und vielfach schon großartige Strikes arrangirt hat. Dieser Verband ist bestrebt, in möglichst vielen Buchdruckerereien die Plätze mit seinen Creaturen zu besetzen, um zur geeigneten Zeit durch Arbeitseinstellung seine Forderungen zur Geltung zu bringen. Auch unter Verläugnung ihrer Zugehörigkeit zu dem Verbandsuchen sich Gehilfen in Officinen zu drängen, die ihnen sonst verschlossen sind, und durch Verleumdung, List und andere saubere Mittel solide Gehilfen, welche ihrer Richtung nicht huldigen, bei dem Principal zu verdrängen, und so aus ihrer Stellung zu drängen. Ein derartiger Fall ereignete sich auch in unserer Officin und endete mit der Entlassung des verkappten Socialdemokraten. Diese Verbandsgehilfen besitzen ein eigenes Organ, welches unter Anderm auch den Zweck hat, alle jene Druckerereien zu schmähen und zu verdrängen, welche die Socialdemokratie in ihrer Werkstätte nicht dulden. Der von uns entlassene Verbandsgehilfe fand später Aufnahme in der Bär'schen Druckerei in Meisse, welche unsern Wissens fast ausschließlich mit Verbandsgehilfen besetzt ist. Dort wurde nun gemeinschaftlich Rache geplant und nach mehrmonatlichem Sinnen und Trachten brachte man endlich einen Schmutz- und Schmäharartikel fertig, welcher von Lügen und Verdrängungen trost. Das saubere Gehilfenblatt nahm den Artikel ohne jede Prüfung auf. Nun würden wir die ganze Angelegenheit hier mit keinem Worte erwähnt haben, wenn nicht das dem socialdemokratischen Gehilfenorgan gesinnungsverwandte Meisser liberale „Sonntagsblatt“ sich das Pamphlet zu eigen gemacht, und an heroischer Stelle abgedruckt hätte. So ist es zur Kenntniß von Personen gelangt, welche wol wissen, daß das Meisser „Sonntagsblatt“ in Verfolgung und Schmähung der katholischen Kirche und ihrer Priester das denkbar Gemeinste geleistet hat, in dessen von den geheimen Ursachen jenes Schmutzartikels gegen unsere Druckerei und ihren Besitzer keine Ahnung hatte. Uebrigens werden wir beide Blätter durch den Staatsanwalt zur Rechenschaft ziehen.“ Die Art und Weise, in welcher dieser Artikel unsern Verband und unsere Bestrebungen zu benutzen und zu verleumben versucht, zeugt von dem sehr schwachen oder frankten Gehirne des Verfassers. Der betreffende von F. Huch mit dem seiner Zeitbetanzt gemachten famosen Dienstentlassungszeugniß entlassene Seher, welcher in Meisse Condition erhielt, hat diesen Ort schon im März wieder verlassen, während das Circular von F. Huch erst im Mai das Licht der Welt erblickte, es kann also von jenem gar keine Rede sein. Die Behauptung von dem „mehrmonatlichen Sinnen und Trachten über einen Schmutz- und Schmäharartikel“ ist ebenso lächerlich wie diejenige, daß der „Correspondent“ ohne alle Prüfung den Artikel aufgenommen hätte. Wir haben an dem Circular bloß festgestellt, was wahr und unwahr, und der „Corr.“ hatte nicht nöthwendig zu prüfen, denn er druckte das Original wörtlich ab, d. h. das von F. Huch selbst geschriebene und in seiner Druckerei gefertigte Bittel-Circular zum Zwecke der Abonnenten-Einnahme für den in seinem Verlage erscheinenden St. Hedwigs-Kalender. Hätte F. Huch das Circular nicht in die Welt hinausgeschickt, so wäre auch keines in unsere Hände gelangt. Der Artikel war also keine Erfindung, das Manuscript hat uns F. Huch selbst geliefert. Wenn das in Meisse erscheinende liberale „Sonntagsblatt“ dieses von F. Huch selbst unterzeichnete Schmutzconcurrentz-Circular abdruckt, so war es ohne unser Zutun geschehen und jedenfalls in seinem Parte-Interesse, um seinen Gesinnungsgegnern zu zeigen, mit welchen Mitteln der christlich-conservative Herr F. Huch sein Geschäft betreibt. Der Schlußsatz vom Staatsanwalt ist ebenso unfernig, als der Eifer nach dem Schaden nach so alten und längst verdrachten Redensarten und Dummheiten, aus welchen dieser Socialisten-Artikel zusammengesetzt ist; denn wir lassen uns ebenso wenig in's Bockshorn jagen, wie es uns unmöglich ist, durch den Artikel selbst und seinen Verfasser uns beleidigt zu fühlen. Wir geben dem Herrn -h den Rath, vor Stellung seines Straftrages sich noch einmal die verleumbenden Citaphen, mit welchen uns zu belegen er sich das Vergnügen gemacht hat, genau nachzulesen. (D. R.)

* Aus Rom. Einer in der Pariser „Typologie-Luxer“ enthaltenen italienischen Correspondenz entnehmen wir einige Stellen, welche bei unseren Lesern

großes Interesse hervorrufen dürften. Es heißt darin u. A.: Unserm Typographenverband droht eine wirkliche Gefahr. Um dieselbe zu umgehen, war man genöthigt, die beiden Artikel, welche bestimmen, daß bei Verhören gegen den Tarif seitens der Principale die Arbeit einzustellen sei, aus dem Verbandsstatut zu streichen! Dieser Schritt war die Folge einer Ordonnanz des Präfecten von Palermo, welcher den Zweigverband in genannter Stadt für ganz Sicilien aufhob. Anfanglich hatte der Minister des Innern dieses amtliche Vorgehen gemißbilligt. In der Folge glaubte er jedoch (nach unserer Ansicht mit großem Unrecht) in den beiden fraglichen Statutparagrafen einen vollständigen Anschluß an die Internationale zu finden und bestätigte nicht allein die Ordonnanz, sondern drohte überdies noch mit der Auflösung des ganzen Verbandes. Der Deputirte Cairoli, welchem der Minister die Versicherung der Zurückziehung der Ordonnanz des Präfecten gegeben, sah sich bitter getäuscht und wird nun in der Deputirtenkammer eine Interpellation über diesen Gegenstand einbringen. Ungeachtet dieses sympathischen Schutzes bleibt nur wenig zu hoffen, indem die Gewaltigen in den Regierungskreisen einen begangenen Fehler schwer einzusehen vermögen und durch das Eingekesseltwerden solcher ihre Autorität und Würde bloßzustellen fürchten. Der Verbandspräsident von Palermo ist gefänglich eingezogen und bis jetzt noch nicht entlassen worden. Alle Welt ist überzeugt, daß ihm der Proceß nicht gemacht werden kann, da sich durchaus kein Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung auffinden lassen dürfte. Er bleibt aber seiner Freiheit beraubt! Vielleicht nur um das Verhalten der Behörde zu entschuldigen. Wahrscheinlich wird die Sache, wie dies häufig der Fall, durch eine bei einem feierlichen

Anlaß zu erlassende Amnestie erledigt werden, für welche Gnade sich dann die Behörde noch ein besonderes Verdienst zuschreibt.

Speyer, 15. August. Bei der am 24. Juni in Mannheim stattgehabten Gauversammlung des Mittelrheins erwähnte der Unterzeichnete in seiner Berichtserstattung Folgendes: „Die Vereins- oder wie man auch sagt, „Muttergottesdruckerei“ in Speyer beschäftigt ein Verbandsmitglied und zwei Nichtverbändler (zwei Sezer und einen Maschinenmeister) und hat sechs Lehrlinge, meist aus dem gut katholischen Berghausen. Diese bereinstigten Kunstflügel gehen ohne Strümpfe und nehmen ihr Mittagessen an den Straßenecken ein etc. — Wenn einer der Herren Geistlichen (Actionäre der Druckerei) irgend ein Genie aufgabelt, so ist der kurze Entschluß der: der muß Buchdrucker werden (ob Lesen oder schreiben können, ist Nebensache), und so wird dieses aufgegebete Genie dem Herrn Druckereidirector zugesandt, mit der Anweisung, dasselbe als Lehrling anzustellen. Dem Herrn Director bleibt nichts weiter übrig, als sich der Anweisung zu fügen. Derselbe nimmt nun den Eleven, führt ihn in den Sezerjahl, stellt ihn an den Kasten, giebt ihm Winkelzettel und Manuscript, und sagt: „So, nun setze!“ Die zwei vorhandenen Sezer kümmern sich nicht um denselben, woran sie auch ganz recht thun. Den Anführer macht ein Lehrling, denn, so viel mir bekannt, kümmert sich der Herr Director um die Lehrlinge selbst nicht, wenn sie nur recht viel Satz herauswursten; wie der Satz beschaffen, und ob sie, wenn die Lehrzeit vorüber ist, in einer andern Druckerei bestehen können*, ist ganz Nebensache.“ — Da nun

* Ein vor einigen Jahren Ausgelernter hat, nachdem er eine Zeit lang in der Welt herumgetaucht ist, es jetzt schon bis zum Backsteinmacher gebracht.

der bei der Gauversammlung mitfunctionirende Schriftführer W. vorstehende Berichterstattung dem Herrn Director Schwab mitgetheilt hat, so verlangt der Unterzeichnete, daß dieselbe nunmehr wortgetreu in's Protokoll aufgenommen wird. Aug. Soebede.

Gestorben.

In Hamburg am 9. August der Principal W. L. Th. Antke, 73 Jahre alt — Magenleiden; am 15. August S. F. W. Cürth, 43 Jahre alt.

In Hannover der Sezer Gustav Mätke, im 32. Jahre — Halswindstich; der langjährige Director in der Gebr. Jaencke'schen Officin Wolfenhauer, im Alter von 75 1/2 Jahren.

In Leipzig am 14. August der Sezer Carl Rob. Schmalze, 24 1/2 Jahre alt; am 16. August der Maschinenmeister Carl Friedr. Mädel, 67 Jahre alt.

In Regensburg am 4. August der Principal Joseph Reitmayr im 74. Lebensjahre — Gehirnschlag.

In Rudolstadt am 17. August der Sezer Fritz Hönniger, 34 Jahre alt — Lungenwindstich.

Briefkasten.

Reisefasse betr. Für den Sezer Emil Göbe liegen zwei Briefe beim Reisefassenverwalter H. Maas in Flensburg, Maas'sche Buchdruckerei. Die Herren-Verwalter werden ersucht, Göbe darauf aufmerksam zu machen.

Anzeigen.

In der Provinz Hannover ist eine
Buchdruckerei
mit dem Verlage zweier Blätter, welche über 2000 jährlichen Reingewinn hat, an einen zahlungsfähigen Käufer abzugeben. Preis Mk. 15,000. Offerten unter J. 171 an die Exped. d. Bl. [171]

Mit 1000 Mark Anzahlung
kann eine Buchdruckerei nebst Blatt in einer Amtsstadt Badens käuflich erworben werden. Näheres unter O. R. 279 durch die Exped. d. Bl. [279]

Eine eiserne Actienpresse,
Liegeldgröße 21:30 1/2 engl. Zoll, von Henschel & Sohn in Cassel, und 4 Keilrahmen sind billig gegen Barzahlung zu verkaufen bei Leopold Kell in Weipenfelds. [287]

Eine gebrauchte eiserne Packpresse
suchen zu kaufen
Borsheim & Lebe in Cera. [284]

Gesucht: Maschinenmeister für feinen Accidenz- und Verdruck für ein Geschäft in einer mittelhessischen Stadt; muß vorläufig das Einlegen übernehmen. Dauernde Stellung für tüchtigen Mann. Offerten mit Referenzen und Gehaltsanspruch unter H. K. 383 an die Exped. d. Bl.; ohne solchen bleiben sie unberücksichtigt. [283]

Zum 2. September wird ein tüchtiger, accurater
Maschinenmeister
gesucht, der auch die Wartung eines Gasmotors mit zu übernehmen hat. Offerten unter G. M. 282 besördert die Exped. d. Bl. [282]

Freitag, den 24. August, Abends 8 1/2 Uhr:

Allgem. Buchdrucker-Verammlung

im Restaurant Bellevue (Kreuzstraße).

Tagesordnung: 1) Rechnungsablage über die vereinnahmten freiwilligen Beiträge. 2) Bericht über den Stand der Angelegenheit.

Alle Diejenigen, welche noch mit Resten für 1. Quartal 1877 im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben baldigst zu begleichen, da nach Schluß lauf. Monats die Restanten dieses Quartals veröffentlicht werden.
Die Expedition.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratenthail und die Expedition G. D. Necht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Mich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Ein gebildeter, solider Schriftsetzer,
welcher fähig ist, an der Redaction einer Provinzialzeitung mitzuarbeiten, findet Stellung. Offerten unter K. D. 280 an die Exped. d. Bl. [280]

Ein Buchdrucker, seit 5 Jahren Factor Norddeutschlands, in allen Fächern des Geschäfts bewandert, namentlich geübter Retteur und Accidenzsetzer, sucht Umstände halber möglichst bald eine gleiche Stelle in einer Stadt Mitteldeutschlands. Gute Referenzen stehen zur Seite. Offerten nimmt unter Z. 10 die Annoncen-Expedition von E. Schlotte in Bremen entgegen. [278]

Ein mit guten Zeugnissen versehener
Maschinenmeister
sucht Condition (wenn möglich in Sachsen). Gef. Offerten unter F. W. 289 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [289]

Ein junger, zuverlässiger
Maschinenmeister
(militairfrei), mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, wünscht Condition, Eintritt kann sofort oder auch in einigen Wochen erfolgen. Offerten sub P. 3901 an die Annoncen-Expedition von W. Thienes in Elberfeld. [286]

Ein unverheiratheter **Schriftsetzer,** praktisch in allen Branchen, sucht als solcher, oder als Stereotypour Condition. Adressen erbeten unter H. G. 110 postl. Berlin S., Postamt 42, Ritterstraße 26. [285]

Heinrich Grieh,
wo steckst Du? Sieh Nachricht Deinem Freunde
Heinrich Bauer,
Rud. Günther'sche Buchdr. in Hof (Bayern).

An den
Hamborg-Altonaer Maschinenmeister-Verein.
Von Lin'borg sind wir kamen,
Si hebbt uns good onnahmen,
Drum seggt wi free un frank
Zu unsen besten Dank! [288]
De Hochtiden- un Eiken-Casse-Verein.

Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen
befinden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft
Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.
(Eingetrag. Genossenschaft.)
Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.
Verwalter des Vereins (Auszahlung von Unterstufungen aller Art, Mitglieder- und Kranken-An- und Abmeldungen etc.): Joh. Neudörfer, Reudnitzer Straße 12, part. Sprechstunden an Wochentagen früh von 8-9 und Mittags von 12-2 Uhr.
Vereinslocal (Vorstandssitzungen, Bibliothek etc.): E. Weigel, Wölbling's Brauerei, große Windmühlstraße.
Fremdenverkehr: W. Galliger, Friedrichstraße 5.

Briefkasten der Expedition.
Nachbenannte Herren werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre jetzigen Adressen oder die bezeichneten Beträge umgehend an uns einzuliefern:
Schriftl. M. u. a. L. fr. in Leipzig, Buchdr. von Seiner (Mk. 1.25 Abonnementgelde).
G. Bier, Wmstr. in Elberfeld, Buchdr. von Remdes & Co. (Mk. 6.40 incl. Retourporto für Postvorschuß).
Anton Bod, Schriftl., Zwönitz in Sachsen (Mk. 1.95 incl. Retourporto für Postvorschuß).
G. R. Barckfeld, Schriftl. in Berlin, Kommandantenstraße 7 (Mk. 2.25 incl. 1 Mk. Retourporto für Postvorschuß).
Max Döbler, Schriftl. in Zandbergschloßheim (Mk. 1.65 incl. 1 Mk. Retourporto für Postvorschuß).
Max Richter in Nauhen bei Dresden (Mk. 4.50 incl. Retourporto für Postvorschuß).
Joh. Brandt, Factor in Kienstadt (Schl.), Weinhardt'sche Buchdr. (Mk. 2.85 incl. 1 Mk. Retourporto).
W. Denzlik, Berlin, Waldemarstraße 34, (Mk. 2.35 incl. Mk. 1.00 Retourporto).
F. Simonson, Schriftl. in Altona, Scheunend. Str. 97 part. (incl. Retourporto Mk. 2.85).
G. Reichert, Buchdr. in Weipenfeld (Schl.) (incl. Retourporto Mk. 2.35).